Architektenkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft
des Öffentlichen Rechts
Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart

Telefon (07 11) 21 96-0
Telefax (07 11) 21 06-103
info@akbw.de
www.akbw.de

A1 – Öffentliche Gebäude, Arbeits- und Vergnügungsstätten

- Checkliste für die Neuplanung -

Dachverband Integratives Planen und Bauen Stuttgart e.V.

DIPB

Eugenstr. 42, 70794 Filderstadt, Tel: 0711/706336,
Fax:0711/2205633 info@dipb.de www.DIPB.de

A1	Öffentliche Gebäude, Arbeits-, Freizeit- u. Vergnügungsstätten

Checklisten für die Neuplanung

A1: Öffentliche Gebäude, Arbeits-, Freizeit- und Vergnügungsstätten
B1: Barrierefreies Wohnen
C1: Rollstuhlgerechtes Wohnen
D1: Außenanlagen öffentliche Räume, Aussenanlagen mit Publikumsverkehr

Entsprechende Checklisten für bestehende Anlagen und Gebäude: A2, B2, C2, D2

Diese Listen sind vom DIPB auf der Grundlage
- der DIN-Normen für barrierefreies Bauen (DIN 18024 und DIN 18025, jeweils Teil 1 und Teil 2)
- der vom Finanzministerium Baden-Württemberg herausgegebenen „Checkliste zur Überprüfung von Planungen und bestehenden Gebäuden“
- eig ener Erfahrungen

in **Zusammenarbeit mit Architekten, Betroffenen, den zuständigen Ämtern der Stadt Stuttgart, unter Federführung des Stadtplanungsamts** und unter Mitwirkung der Architektenkammer BW erstellt worden.

Erläuterungen:

Die Liste ist in vier Abschnitte gegliedert.

I. Allgemeine Grundsätze
II. Anforderungen an die Entwurfsplanung
III. Anforderungen an die Ausführungsplanung
IV. Anforderungen an die Ausstattung

☐ nach verbindlichen Vorschriften der **DIN 18024-2** (Stand November 1996)

☐ nach Soll-Vorschriften der DIN 18024-2 bzw. Erfahrungswerten oder anderen DIN-Normen

Anmerkungen:

Erläuterungen sind kursiv geschrieben.

Bewegungsflächen dürfen sich überlagern.

Für Hör behinderte sind Hör verstärkeranlagen in Gruppen- und Ver anstaltungsräumen sowie Schalterräumen (mindestens an 1 Schalt er) v orzusehen. Da für Hörbehinderte sonst keine weiteren baulichen Veränderungen notwendig sind, wird auf diese Behinderung in der Checkliste kein weiterer Bezug genommen.

b = breit/Breite	h = hoch/Höhe	t = tief/Tiefe
l = Länge	≥ = größer/gleich	≤ = kleiner/gleich

Schirmherr: Prof. Hansmartin Bruckmann
Mitglieder: Behindertenverbände - Selbsthilfeorganisationen - Freie Träger - Architekten - Einzelpersonen
1. Vorsitzende: Dr. Ursula Broermann, 2. Vorsitzender: Helmut Müller
gemeinnütziger Verein - Amtsgericht Stuttgart VR 5450
Bankverbindung: Südwestbank AG, Stuttgart, BLZ 600 907 00, Konto-Nr. 613556003
www.dipb.de E-Mail: info@dipb.de

A1	Öffentliche Gebäude, Arbeits- u. Vergnügungsstätten

Inhalt

Seite

I. Allgemeine Grundsätze 3
Verkehrsflächen 3
Z ugänge/Durchgänge 4
A usstattung 4
In frastruktur/Spezifische Einrichtungen 4

II. Anforderungen an die Entwurfsplanung 5
Tü ren 5
T reppen 5
R ampen 6
A ufzüge 6
S anitärräume 6
R ollstuhlabstellplätze 7
P KW-Stellplätze 7
Versammlungs-, Sport- und Gaststätten, Gruppen- und Veranstaltungsräume 7

III. Anforderungen an die Ausführungsplanung 7
T reppen 7
Aufzüge 8
S anitärräume 8
A rbeitsplätze 8

IV. Anforderungen an die Ausstattung/Einrichtung 9
Tü ren/Tore 9
F lure 9
B odenbeläge 9
Ori entierungshilfen/Hinweise 10
R ampen 10
A ufzüge 11
S anitärräume 12
Schwimm- und Bewegungsbecken 14
H ygieneschleusen, Durchfahrbecken 14
A rbeitsplätze 14
Tresen, Serviceschalter und Verkaufstische 14
Gemei nschaftsverpflegung, Gästebereich 15
P KW-Stellplätze 15

A1	Öffentliche Gebäude, Arbeits- u. Vergnügungsstätten			
I.	**Allgemeine Grundsätze**			
	Verkehrsflächen			
	Bewegungsflächen			
	• Dim ension: b ≥ 150 cm und t ≥ 150 cm *z.B. als Wendemöglichkeit in jedem Raum, am Anfang und am Ende einer Rampe, vor Fernsprechzellen, Serviceschaltern, Durchgängen, Kassen und Kontrollen, Dienstleistungsautomaten, Briefeinwürfen, Ruf- und Sprechanlagen, vor Fahrschachttüren.*	☐	☐	☐
	• bei zusätzlichen, objektbezogenen Bewegungsflächen:			
	⇒ Flure, Hauptwege, neben Treppenauf- und Abgängen (die Auftrittsfläche der obersten Stufe ist auf die Bewegungsfläche nicht anzurechnen) b ≥ 150 cm.	☐	☐	☐
	⇒ entlang der Einrichtungen, die der Rollstuhlfahrer seitlich anfahren muß, zwischen Radabweisern einer Rampe und neben Bedienungsvorrichtungen b ≥ 120 cm.	☐	☐	
	⇒ in Durchgängen neben Kassen und Kontrollen sowie auf Nebenwegen b ≥ 90 cm.	☐	☐	
	⇒ Flure und Wege ab 1500cm Länge müssen für die Begegnung von Rollstuhlbenutzern eine Begegnungsfläche von b ≥ 180 cm und t ≥ 180 cm aufweisen.	☐	☐	☐
	Zu Gefälle (außer bei Rampen, s. dort)			
	• Läng sgefälle g ≤ 3%	☐	☐	
	• Qu ergefälle q ≤ 2%	☐	☐	
	Gefordert ist ein klares, eindeutiges Orientierungssystem, d.h.			
	• k urze, direkte Wege	☐	☐	☐
	• Sichtbeziehungen, adäquate Beschilderung	☐	☐	
	• ggf . Leitlinien			☐
	• ggf .Tasthilfen			☐
	Gesonderte Sicherung vor überstehenden Bauteilen etc. oberhalb des Tastbereichs des Blindenstocks.			☐
	Zugänglichkeit aller Gebäudeebenen nicht ausschließlich über Treppen, sondern zusätzlich über Rampen bzw. Aufzüge	☐	☐	☐
	In Verlängerung von Rampen keine abwärts führenden Treppen	☐	☐	☐

A1 I.	Öffentliche Gebäude, Arbeits- u. Vergnügungsstätten			
	Zu Rollstuhlabstellplätzen			
	• M aße b ≥ 190 cm und t ≥ 150 cm	☐	☐	
	• Bewegungsfläche davor b ≥ 190 cm und t ≥ 150 cm	☐	☐	
	Zu PKW-Stellplätzen			
	• 1 % der notwendigen, jedoch mindestens 2 Stellplätze nach DIN 18025-1	☐	☐	
	• Übergang vom Stellplatz zum Gehweg etc. entweder ebenerdig oder mit Randstein von h ≤ 3 cm *Bei höheren Kanten muß sich der „umsteigende" Rollstuhlfahrer vom Niveau des Fahrzeugssitzes auf das Niveau des Rollstuhlsitzes hochdrücken/-ziehen. Außerdem muß sich der Rollstuhlfahrer von der Parkfläche schnell aus dem Verkehrsbereich in eine Sicherheitszone (z.B. Gehweg) bewegen können.*	☐	☐	
	Zugänge/Durchgänge			
	Rotationstüren allein genügen nicht, es muß zusätzlich mindestens eine Drehflügeltüre vorhanden sein	☐	☐	
	drehkreuzfreier Zugang zu Verkaufsbereichen usw.	☐	☐	
	untere Türanschläge, wenn technisch unbedingt erforderlich h ≤ 2 cm	☐	☐	
	Ausstattung			
	Zur Erreichbarkeit aller Bedieneinrichtungen (*z.B. Schalter, Rufknöpfe, Tastaturen usw.)*			
	• Höhe über Fertigfußboden 85 cm	☐		
	• Abstand der Bedieneinrichtung zu seitlich die Bewegungsfläche einschränkenden Gegenständen *(Laternenpfahl, Hauswand, Mauervorsprung, Heizkörper usw.)* ≥ 50 cm *(besser ≥ 70 cm)*	☐	☐	☐
	Zu Bodenbelägen			
	• bei jeder Witterung leicht und erschütterungsarm befahrbar und begehbar	☐	☐	☐
	Infrastruktur/Spezifische Einrichtungen			
	Zu Sanitäranlagen			
	• in der Regel als drei getrennte Anlagen auszuführen *Bei Integration in normale geschlechtszugeordnete Anlagen gibt es Probleme mit andersgeschlechtlichen Begleitpersonen.*	☐	☐	☐

A1 I.	Öffentliche Gebäude, Arbeits- u. Vergnügungsstätten			
	Besonderheiten bei Arbeits- und Sportstätten usw.			
	• Mindestens eine Umkleidemöglichkeit für Rollstuhlfahrer	☐	☐	
	Besonderheiten bei Beherbergungsbetrieben			
	• 1% mindestens jedoch 1 Zimmer nach DIN 18025-1 (siehe Checkliste Rollstuhlgerechtes Wohnen Nr. C)	☐	☐	
	• Telefonanschluß im Gästezimmer	☐	☐	☐
	• Alle Geräte (z.B. Türverriegelung, Vorhänge) fernbedienbar *(in der Regel reicht eine gute Anfahrbarkeit von Tür und Vorhängen aus)*	☐	☐	☐
II.	**Anforderungen an die Entwurfsplanung**			
	Türen			
	Abmessungen			
	• Durchgangsbreite aller Türen b ≥ 90 cm	☐	☐	☐
	• lichte Höhe aller Türen h ≥ 210 cm		☐	☐
	• Abst and Türgriff/Wand ≥ 50 cm *(besser ≥ 70 cm)*	☐	☐	
	Bewegungsflächen			
	• vor <u>Drehflügeltüren</u>: b ≥ 150 cm und t ≥ 150 cm auf der aufschlagenden Seite b ≥ 120 cm und t ≥ 150 cm auf der Gegenseite	☐	☐	
	• v or <u>Schiebetüren</u>: b ≥ 190 cm und t ≥ 120 cm	☐	☐	
	Abstand Griff/Wand außen + innen ≥ 50 cm *(besser ≥ 70 cm)*	☐	☐	
	Windfanggröße t ≥ ca. 200 cm zuzüglich Öffnungsmaß der Tür, unabhängig von einer Kraftbetätigung	☐	☐	
	Öffnungsrichtung bei Türen von Toilettenräumen, Dusch- und Umkleidekabinen nach außen	☐	☐	☐
	Treppen			
	Notwendige Treppen nicht gewendelt		☐	☐
	Keine Unterschneidungen der Stufen		☐	☐

A1 II.	Öffentliche Gebäude, Arbeits- u. Vergnügungsstätten	♿	🚶	🦯
	Rampen			
	Längsgefälle g ≤ 6%	☐	☐	
	Quergefälle q ± 0	☐	☐	
	Bei Längsgefälle > 3% in Abständen von ≤ 6 m ebene Ruhefläche mit ≥ 150 cm Länge	☐	☐	
	Bei Steigungen ≥ 3% zusätzlich Treppenanlage *(z.B. für Beinprothesenträger oft leichter zu bewältigen)*		☐	
	Aufzüge			
	Fahrkorb:			
	• lichte Breite b ≥ 110 cm	☐	☐	
	• licht e Tiefe t ≥ 140 cm *(besser t ≥ 160 cm)*	☐	☐	
	• lichte Türbreite b ≥ 90 cm	☐	☐	
	Sanitärräume			
	WC			
	• Bewegungsfläche vor WC			
	b ≥ 150 cm und t ≥ 150 cm	☐	☐	
	• Bew egungsfläche neben WC			
	beidseitig b ≥ 95 cm und t ≥ 150 cm	☐		
	• Abstand Wand Vorderkante WC 70 cm *Ermöglicht seitliches Umsetzen von Rollstuhl auf WC.*	☐		
	Zusätzliche A nforderungen bei Spor t-, Bade- , A rbeits- und Freizeitstätten (z.B. Camp ingplatz) so wie Rast stätten und Behinderteneinrichtungen			
	Duschplatz			
	• be fahrbar, b ≥ 150 cm und t ≥ 150 cm *Gefälle 1%, beschränkt auf die Duschfläche. Bewährt hat sich das Einbringen eines kleinen Absatzes in Fliesenstärke, abgetrennt von der übrigen Fliesenfläche durch eine Metallschiene. Bei kleinen Fliesen auch weicher Übergang empfehlenswert. Abfluß in die Ecke, soweit wie möglich heraus aus den übrigen Bewegungsflächen.*	☐	☐	
	Klappliege			
	• b ≥ 90 cm und l ≥ 200 cm, Nutzhöhe 50 cm	☐	☐	
	• Bewegungsfläche davor b ≥ 150 cm und t ≥ 150 cm	☐	☐	

A1 II.	Öffentliche Gebäude, Arbeits- u. Vergnügungsstätten	♿	🚶	🦯
	Wickeltisch			
	• k lappbar, b ≥ 50 cm und t ≥ 50 cm, Montagehöhe 85 cm	☐	☐	
	Rollstuhlabstellplätze			
	Auch bei Schwimm- und Bewegungsbecken zu berücksichtigen	☐	☐	
	PKW-Stellplätze			
	Gute Plazierung, in der Nähe des Eingangs/Aufzugs *(kurze Wege)*	☐	☐	☐
	In der Nähe des Haupteingangs Stellplatz für Kleinbus: h ≥ 250 cm, l ≥ 750 cm, b ≥ 350 cm	☐	☐	☐
	Wettergeschützt	☐	☐	☐
	Stellplatzbreite b ≥ 350 cm	☐	☐	☐
	Versammlungs-, Sport- und Gaststätten, Gruppen- und Veranstaltungsräume			
	Stellflächen für Rollstühle b ≥ 95 cm und t ≥ 150 cm *Achtung: Rangierflächen nicht vergessen*	☐		
	Anzahl der Besucherplätze 1%, mindestens jedoch 2 Plätze - je nach Nutzung sind weitere Plätze vorzusehen	☐		
	Sitzplätze für Begleitpersonen neben dem Rollstuhlplatz	☐		
III.	**Anforderungen an die Ausführungsplanung**			
	Treppen			
	Kontrastreiche Farbgestaltung der Trittkanten			☐
	Handlauf			
	• beidseit ig des Treppenlaufs *Auch Menschen mit halbseitigen Behinderungen, z.B. nach Schlaganfall etc., sollen Treppen in jeder Richtung vorwärts und sicher begehen können.*		☐	☐
	• in 85 cm Höhe, jedoch ggf. Umwehrung/Absturzsicherung gemäß LBO Ba-Wü bis h = 90 cm hochführen		☐	☐
	• Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm.		☐	☐
	• innerer Handlauf am Treppenauge nicht unterbrochen		☐	☐
	• äußerer Handlauf in 85 cm Höhe 30 cm waagerecht über den Anfang und das Ende der Treppe hinausragend		☐	☐
	• taktile Hinweise an Anfang und Ende der Handläufe zur Kennzeichnung der Geschoßebenen			☐

A1 III.	Öffentliche Gebäude, Arbeits- u. Vergnügungsstätten			
	Aufzüge			
	Ruftasten vom Rollstuhl aus bedienbar			
	• anfahrbar für den Rollstuhl Abstand der Bedieneinrichtung zu seitlich die Bewegungsfläche einschränkenden Gegenständen (Wand, Mauervorsprung, Papierkorb etc.) ≥ 50 cm *(besser ≥ 70 cm)*	☐	☐	
	• Höhe 85 cm	☐	☐	
	Sanitärräume			
	WC			
	• Sitzhöhe 48 cm	☐	☐	
	• Abstand Rückenstütze Vorderkante WC 55 cm	☐	☐	
	Waschbecken			
	• Unt erfahrt *Oberkante 80 cm, Kniefreiheit in 30 cm Tiefe ≥ 67 cm*	☐		
	Notruf			
	• mit dem Rollstuhl/Gehwagen anfahrbar	☐	☐	
	• in 85 cm Höhe	☐	☐	
	• auch vom WC aus erreichbar	☐	☐	
	• auch vom Boden aus erreichbar (Zugschnur)	☐	☐	
	Bodenbelag rutschhemmend	☐	☐	
	Wasserventil mit Wasserschlauch und Fußbodenablauf *Falls Bodenablauf nicht mit Duschablauf identisch, wegen Geruchsproblematik mit Siphon vom Waschbecken zusammenschließen.*	☐	☐	
	Arbeitsplätze			
	Fenster anfahrbar und aus der sitzenden Position zu öffnen	☐	☐	
	Unterkante Verglasung ≤ 90 cm	☐	☐	

A1 IV.	Öffentliche Gebäude, Arbeits- u. Vergnügungsstätten			
IV.	**Anforderungen an die Ausstattung/Einrichtung**			
	Türen/Tore			
	Hauseingangstüren, Brandschutztüren und Garagentore kraftbetätigt	☐	☐	
	Türblätter			
	• Sicher heitsverglasung	☐	☐	☐
	• markant gekennzeichnet bzw. kontrastreich	☐	☐	☐
	Türgriffe			
	• Drehflügeltüren beidseitig mit durchgehenden Griffleisten, in beliebiger Höhe anzufassen	☐	☐	☐
	Schalter für kraftbetätigte Türen bei frontaler Anfahrt im Abstand	☐	☐	
	≥ 250 cm vor der aufschlagenden Seite und ≥ 150 cm auf der Gegenseite			
	An kraftbetätigten Türen Quetsch- und Scherstellen vermieden bzw. gesichert	☐	☐	☐
	Panikverschlüsse an Türen und Rettungswegen in 85 cm Höhe	☐	☐	☐
	Flure			
	Radabweiser (Höhe 30 cm, gemessen ab Fertigfußboden) als Schutz vor Wandbeschädigungen	☐		
	Bodenbeläge			
	Bodenbelag nach ZH 1/571 (Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr; Hrsg. Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Carl Heymanns Verlag KG Köln)			
	• r utschhemmend	☐	☐	☐
	• r ollstuhlgeeignet	☐	☐	
	• fest verlegt	☐	☐	☐
	• elektrostatisch nicht aufladbar	☐	☐	☐
	• r eflexionsarm			☐
	Fußmatten und Abstreifroste gehhilfen- und rollstuhlgerecht *Keine bzw. nur kleine Zwischenräume bei Lamellen/Rosten zulässig.* *Rollstuhlfahrprobe! (Bei Kokos bzw. auch manchen Kunstmaterialien legen sich u.U. die Fasern in eine oder auch verschiedene Richtungen, so daß der Rollstuhl in eine Richtung abgelenkt wird bzw. „schwimmt“.)*	☐	☐	

A1 IV.	Öffentliche Gebäude, Arbeits- u. Vergnügungsstätten			
	Orientierungshilfen/Hinweise			
	Fußbodenoberfläche mit kontrastreichen und taktilen Hinweisen vor			
	• T reppen			☐
	• Hinder nissen			☐
	• Richt ungsänderungen			☐
	• Flur anschlußtüren			☐
	• Auf zugsanlagen			☐
	• Sanit ärräumen			☐
	• G emeinschaftsverpflegungseinrichtungen			☐
	Hinweisschilder			
	• kontrastreich, aber blendfrei lesbar			☐
	• Symbole/Schrift in ausreichender Größe			☐
	• Schr ift erhaben/abtastbar *(h ≥ 3 cm und b ≥ 0,5 cm)*			☐
	• in Augenhöhe (ca.150 cm bis 165 cm), aber nicht verletzungsgefährdend angebracht			☐
	• Fluchtweg markiert durch Lichtbänder bzw. richtungsweisende Beleuchtung sowie durch im Gefahrenfall schaltbare Tonsignale	☐	☐	☐
	Rampen			
	Rampe und Zwischenpodest mit ≥ 10 cm hohen Radabweisern	☐	☐	
	Handläufe			
	• beidseitig an Rampe und Zwischenpodest	☐	☐	☐
	• in 85 cm Höhe, jedoch ggf. Umwehrung/Absturzsicherung gemäß LBO Ba-Wü bis h = 90 cm hochführen	☐	☐	☐
	• Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm	☐	☐	☐
	Handläufe und Radabweiser 30 cm über Anfang und Ende der Rampe hinausragend	☐	☐	☐

A1 IV.	Öffentliche Gebäude, Arbeits- u. Vergnügungsstätten	♿	🚶	🦯
	Aufzüge			
	Automatisch öffnende Türen	☐	☐	☐
	Spiegel			
	• als Orientierungshilfe gegenüber Kabinentür bei Nicht-Durchladern	☐	☐	
	• Unterkante Spiegel ≤ 85 cm	☐		
	Klappsitz	☐	☐	☐
	Haltestange			
	• Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm	☐	☐	☐
	• Montagehöhe Haltestange 85 cm (Achsmaß)	☐	☐	☐
	• Wandabstand gemessen von der Außenkante der Haltestange bis zur Wand 10 cm	☐	☐	☐
	Bedientableau:			
	• senkr echtes Tableau		☐	☐
	• waagerechtes Tableau in Höhe von 85 cm	☐		
	• bei mehrreihiger waagerechter Tableauanordnung: Mittelachse der obersten Reihe h ≤ 100 cm über Kabinenboden, senkrechter Abstand der Mittelachsen 6 cm	☐		
	Tastatur			
	• Tastengröße 5 cm (± 0,3 cm)	☐	☐	☐
	• Abstand der Tasten-Mittelachsen 6 cm	☐	☐	☐
	• Schrift und Tastenrand erhaben (taktil)	☐	☐	☐
	• Schrift mindestens 3 cm hoch (± 0,2 cm)	☐	☐	☐
	• Schrift kontrastreich	☐	☐	☐
	• zusätzliche Angabe in Punktschrift (Braille)			☐
	• äußerste Tasten der Tableaus müssen jeweils ≥ 50 cm *(besser ≥70 cm)* von der Vorder- und der Rückwand entfernt sein.	☐	☐	
	• ausr eichende Beleuchtung	☐	☐	☐
	Stockwerk-Kennzeichnung bei mehr als zwei Haltestellen durch Haltestellenansagen	☐	☐	☐
	Betriebszeit unbegrenzt	☐	☐	☐

A1 IV.	Öffentliche Gebäude, Arbeits- u. Vergnügungsstätten			
	Sanitärräume			
	Türe			
	• im Notfall von außen zu entriegeln	☐	☐	☐
	• Ver riegelungsanzeiger außen	☐	☐	☐
	• lichte Durchgangsbreite b ≥ 90 cm	☐	☐	
	• abschließbar *Ideal ist die Verwendung von DOM-Einheitsschließzylindern für öffentliche Behindertentoiletten.*	☐	☐	☐
	Haltegriffe WC			
	• auf beiden Seiten	☐	☐	
	• 15 cm länger als Vorderkante WC	☐	☐	
	• w egklappbar (beidseitig)	☐	☐	
	• mit integrierten Toilettenpapierhaltern (beidseitig)	☐	☐	
	• Abstand zwischen den Griffen 70 cm	☐	☐	
	• M ontagehöhe 85 cm	☐	☐	
	• Haltegriff und Befestigung müssen am vordersten Punkt des Griffes eine Druckbelastung von 100kg aushalten	☐	☐	
	Strickleiter, Montageort: vorderes Drittel der WC-Schüssel	☐		
	Spülvorrichtung beidseitig mit Hand oder Arm aus der Sitzposition zu betätigen	☐	☐	
	Waschtisch			
	• Unterputz- oder Flachaufputzsyphon	☐	☐	
	• S tützdruck ≥ 60 kg *Neben dem Waschbecken angebrachte Haltebügel müssen klappbar sein.*	☐	☐	
	Armatur			
	• Einhebel- oder berührungslose Armatur	☐	☐	
	• bei Warmwasseranschluß zusätzlich schwenkbarer Auslauf und Temperaturbegrenzer	☐	☐	☐
	(Wassertemperatur am Auslauf ≤ 45°C)			
	Warmwasseranschluß grundsätzlich empfehlenswert.			

A1 IV.	Öffentliche Gebäude, Arbeits- u. Vergnügungsstätten			
	Seifenspender			
	• über dem Waschtisch im Greifbereich	☐	☐	☐
	• einhändig bedienbar	☐	☐	
	• Ent nahmehöhe ≥ 85 cm und ≤ 100 cm	☐	☐	
	Spiegel			
	• Einsicht sowohl aus der sitzenden als auch aus der stehenden Position gewährleistet *Kippspiegel sind teuer, störanfällig und bei richtiger Montage nicht immer auch aus der sitzenden Position verstellbar. Ein entsprechend groß dimensionierter einfacher Spiegel ist zu bevorzugen.*	☐	☐	
	Handtrockner, Handtuchspender, -halter			
	• Anfahrbar mit dem Rollstuhl/Gehwagen	☐	☐	
	• Entnahmehöhe/Luftaustritt in 85 cm Höhe	☐	☐	
	Bewegungsfläche vor dem Handtrockner b ≥ 150 cm und t ≥ 150 cm	☐	☐	
	Kleiderhaken			
	• Kleiderhaken in 85 cm und 150 cm Höhe	☐	☐	
	Ablagefläche (15 cm x 30 cm) in 85 cm Höhe	☐	☐	
	Abfallbehälter			
	• geruchsdicht, mit selbstschließender Einwurföffnung in 85 cm Höhe	☐	☐	
	• mit einer Hand bedienbar	☐	☐	
	• mit dem Rollstuhl anfahrbar (Bewegungsfläche neben dem Abfallbehälter zur seitlichen Anfahrt b ≥ 120 cm)	☐	☐	

A1 IV.	Öffentliche Gebäude, Arbeits- u. Vergnügungsstätten			
	Zusätzliche Anforderungen bei Sport-, Bade-, Arbeits- und Freizeitstätten (z.B. Campingplatz)			
	• Duschklappsitz, b 40 cm und t 45 cm, mit Rückenlehne - Sitzhöhe 48 cm	☐	☐	
	• beidseitig des Klappsitzes klappbare, waagerechte Haltegriffe	☐	☐	
	• neben dem Klappsitz Bewegungsfläche von b ≥ 95 cm und t ≥ 70 cm gemessen von der Vorderkante des Klappgriffs	☐	☐	
	• Einhebel-Duscharmatur und Handbrause müssen vom Klappsitz und vom Rollstuhl aus seitlich erreichbar sein (Montagehöhe 85 cm) *Abstand Wand/Duscharmatur ca. 50 cm, dies ist auch für eine Hilfsperson bequem*	☐	☐	
	Schwimm- und Bewegungsbecken			
	Technische Einstiegshilfe	☐	☐	
	Hygieneschleusen, Durchfahrbecken			
	Beidseitige Handläufe in 85 cm Höhe	☐	☐	☐
	Rampen sind nach den entsprechenden Vorgaben (s.o.) zu bemessen und auszuführen	☐	☐	☐
	Arbeitsplätze			
	Sonnenschutz anfahrbar und aus der sitzenden Position zu bedienen	☐	☐	
	Tresen, Serviceschalter und Verkaufstische			
	Kraftbetätigung bei vorgeschalteten Türen	☐	☐	
	Bei mehreren gleichartigen Einrichtungen, mindestens 1 Element in der nachfolgend angegebenen Ausführung			
	• Höhe 85 cm	☐		
	• unt erfahrbar Kniefreiheit in einer Tiefe von ≥ 30 cm und in einer lichten Höhe von ≥ 67 cm	☐		
	Tasten			
	• g roßflächig	☐	☐	☐
	• k ontrastreich			☐
	• ta ktil			☐
	• mit Punktschrift			☐

A1 IV.	Öffentliche Gebäude, Arbeits- u. Vergnügungsstätten			
	Gemeinschaftsverpflegung, Gästebereich			
	Zusätzliche Garderobenhaken in einer Höhe von 105 cm	☐		
	Tische unterfahrbar in einer lichten Höhe von ≥ 67 cm	☐		
	PKW-Stellplätze			
	Garagentor automatisiert	☐	☐	
	Bei im Freien gelegenen Parkplätzen: Belag für Rollstühle und Gehstützen geeignet *(z.B. keine Rasenlochsteine, kein Kies etc.)*	☐	☐	☐
	Feuerschutztüren in Tiefgaragen automatisiert	☐	☐	